

thums, sowie andere christliebende Herzen um eine Beihilfe anzuflehn. Oben erwähnter Aufsatz, aus dem wir hier ausgezogen haben, trägt mit Angabe des Datum: „Geben in Obergerichten zu Leutersdorf, den 3. Mai 1662.“ die Unterschriften des sämtlichen Gerichtspersonals der Gemeinden Ober- und Niederleutersdorf. Die Specification aber dieser dem Pfarrer zu gewährenden Einkünfte und auch der Stolgebührebeträge war Herrn von Oberland bereits am 15. April desselben Jahres eingehändigt worden.

Dem Schulmeister, dessen Amtseinnahmen sich als Anhang der Vocationsurkunde des erstangestellten vom Tage Michael 1662 verzeichnet finden, wurden von Bauern und Gärtnern Naturalbezüge an Garben und Broten, von den Häuslern aber Umgangsgebühren verwilligt, denen auch die ersteren ihre Beiträge nicht versagten.

Auf Grund dieses Vergleiches wendete sich Herr Rittmeister von Oberland an das Oberamt zu Budissin mit dem Gesuch um Vorbescheid mit dem Zittauer Rath, der Cibauer Gemeinde und deren Pfarrer Prätorius, bei dessen wirklichem Erfolge Letzterer mit Genehmigung beider Behörden sein bisher zu Leutersdorf geführtes Kirchenamt losgab, jedoch wegen des von hier zu beziehenden, Michaelis gefälligen Dezens bis dahin noch sein priesterliches Amt ohne einigen Groll treu und fleißig zu verrichten und die Gemeinden auch dann nicht zu verlassen, wenn mittlerweile wider Verhoffen eine ansteckende Krankheit ausbrechen sollte, sich verbindlich machte.

Ob zur Sicherstellung der Gründung des Pfarramtes und des darauf in Bezug stehenden Kirchenlehns etwas Mehreres noch geschehen ist, kann nicht mit Ge-